

# KWF »Stabilisierungsfonds«

## Instrument: »Stabilisierungskapital – Darlehen«

### Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der konkreten Fördermöglichkeiten für Ihr Projektvorhaben erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten des KWF.



### Wer wird gefördert?

- **Arbeitgeberbetriebe**<sup>1</sup>, die ein **KMU** im Sinne der EU-Definition betreiben. Ein Schwerpunkt wird auf Kleinst- und Kleinunternehmen (bis 49 MA) gelegt.
- Unternehmen aus den Bereichen Gewerbe, Industrie, Handel sowie Tourismus und Freizeitwirtschaft mit Betriebsstätte und aufrechter Gewerbeberechtigung sind antragsberechtigt.
- **KMU**, die ein ertrags- bzw. zukunftsfähiges Geschäftsmodell aktuell bzw. in Zukunft nachweisen können. Notwendige Stabilisierungsbeiträge von bestehenden Gläubigern | Eigentümern sollten darstellbar sein.

### Zielsetzungen

- Unternehmen mit zukunftsfähigem Geschäftsmodell (vor allem **Unternehmen in Schwierigkeiten**) fit für die Antragstellung von Bundesprogrammen (aws, ÖHT etc.) machen sowie kurzfristige Liquidität schaffen
- Anreize für (vorzeitige) **Wachstums- und | oder Entwicklungsprojekte** (in den Jahren 2020 und 2021) schaffen

### Was wird gefördert?

- Vorfinanzierung des negativen Cash-Flows in den nächsten zwei Jahren
- Zukünftige bzw. kurz vor der Umsetzung befindliche innovative und | oder investive Projekte mit einem Ausfinanzierungsbedarf

### Art und Ausmaß der Förderung?

- Die Förderung erfolgt durch die Gewährung eines Darlehens, das als eine **eigenkapitalähnliche Finanzierungsform** ausgestaltet werden soll. Damit soll das Darlehen bei Banken und Bundesförderstellen in deren Ratingsystem dem wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens zugerechnet werden.

### Bemessungsgrundlage

- Durchschnittlicher Jahresumsatz 2018-2019
- Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in vZÄ 2018-2019

### Darlehenshöhe\*

- Maximal 25% des Jahresumsatzes
- Maximal 15.000,- EUR pro Mitarbeiterin | Mitarbeiter inkl. Arbeitgeberin | Arbeitgeber

### Laufzeit

- Fristenkongruent, aber maximal zehn Jahre

### Rückführung

- Maximal sechs Jahre tilgungsfrei, danach Abschichtung in Halbjahresraten
- Mögliche zukünftige Zuschüsse, die im Rahmen von anderen KWF Programmen bzw. Ausschreibungen gewährt werden, können zur Rückführung (teilweise) verwendet werden (siehe dazu KWF-Zusatzprogramm »Stabilisierungskapital-Bonus«).

### Verzinsung

- Grundsätzlich ist das Darlehen zinsfrei.

### Sicherheiten

- Können unter Berücksichtigung der Risikoverteilung vereinbart werden.

### Weiterführende Informationen

- [www.kwf.at/stabilisierung](http://www.kwf.at/stabilisierung)

### KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Allgemeine Anfragen Telefon +43.463.55 800-0  
office@kwf.at | www.kwf.at

### Beratung und Unterstützung

Mag. Herbert Rössler  
Telefon +43.463.55 800-42 | roessler@kwf.at

\* Grundsätzlich wird der jeweils niedrigere Betrag gewährt, wobei die rechnerische Obergrenze auch von wettbewerbsrechtlichen Vorgaben (De-minimis) abhängig ist.

<sup>1</sup> Mit Ø mindestens einem Vollzeit-äquivalent (vZÄ) in den Jahren 2018 und 2019

**KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds**

Völkermarkter Ring 21–23  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 office@kwf.at  
Fax +43.463.55 800-22 www.kwf.at

**Tipp:** Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: [www.kwf.at/newsletter](http://www.kwf.at/newsletter)